

An

- die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten 1-17
- die Dezernate 1-6
- die Referate 1-10
- das INFU
- die Universitätsbibliothek
- das ITMC
- das CET
- das ZHB
- die Sozialforschungsstelle
- den Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
- den Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten
- die Gleichstellungsbeauftragte

Diktatzeichen	Aktenzeichen	Ort	Datum	Dienstgebäude/Raum
Bt	03-03-1141	Dortmund	21.07.2021	AS1/0.01

## **Berufliche Fortbildung der Angestellten**

### **Neuer Qualifizierungslehrgang H2/2022 - Geprüfte/r Fachwirt/-in f. Hochschulmanagement (IHK)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Technische Universität Dortmund hat erstmalig im Jahr 2006 für ihre Mitarbeiter/-innen den Qualifizierungslehrgang H2 angeboten.

Ab dem kommenden Jahr bieten wir den neu gestalteten Lehrgang Geprüfte/r Fachwirt/-in für Hochschulmanagement mit IHK-Abschluss an. Damit einher gehen verschiedene organisatorische Änderungen im Lehrgangskonzept wie z.B. eine Erhöhung der Stundenanteile der jeweiligen Module und eine um drei Monate längere Laufzeit von nunmehr 18 Monaten. Somit erreicht der Lehrgang erstmals einen bundesweit einheitlich anerkannten Abschluss an Hochschulen.

Beschäftigte des mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienstes und Beschäftigte des gehobenen Dienstes können am Lehrgang teilnehmen - Informationen hierzu sind dem Infoblatt zu entnehmen. Der Qualifizierungslehrgang H2 wird von der WWU Weiterbildung gGmbH Münster durchgeführt und ist in vier ausschließlich hochschulspezifische Module gegliedert.

Die Lehrinhalte sind auf vier Module verteilt, die eine moderne Hochschulverwaltung mit Blick auf die Bewältigung der neuen Aufgaben wie z. B. Finanzmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung, Investition und Finanzierung, hochschulspezifisches Controlling, Recht und juristische Methodik, Führung und Personal (mit Praxisphase und Fallstudie) sowie Gesundheits- und Zeitmanagement ausmachen.

Der auf 18 Monate ausgelegte Lehrgang, umfasst ein Unterrichtsvolumen von ca. 612 UStd. zzgl. ca. 80 UStd. Praxisphase. Diese ist von der teilnehmenden Person, selbstorganisiert, in einem anderen Arbeitsbereich der TU Dortmund zu erbringen. Der Lehrgang findet an einem Tag pro Woche, i. d. R. mittwochs statt. Hinzu kommen drei einwöchige Blockphasen. Die Teilnahme am

Lehrgang gilt als Arbeitszeit.

Ein hohes Maß an persönlichem Engagement der Mitarbeiter/-innen - auch während der Freizeit - ist für einen erfolgreichen Abschluss erforderlich.

Die Zulassungsvoraussetzungen der WWU Weiterbildung gGmbH sowie die formalen Auswahlkriterien für die Mitarbeiter/-innen der Technischen Universität Dortmund bitten wir den Anlagen zu entnehmen. Die Bewerbungen der ausgewählten Mitarbeiter/-innen der TU Dortmund gehen der WWU Weiterbildung gGmbH Münster zu.

Dort werden die Bewerbungsunterlagen gesichtet und es wird über eine Teilnahme entschieden.

Die WWU Weiterbildung gGmbH behält sich das Recht vor, allein über die endgültige Zuteilung der Lehrgangsplätze zu entscheiden, falls mehr Bewerbungen eingehen als Plätze vorhanden sind.

Die Gebühr für den Qualifizierungslehrgang H2 beträgt ca. 6.950 Euro (plus IHK-Prüfungsgebühren i. H. von ca. 460 Euro) zzgl. Reise- und Übernachtungskosten. Diesen Kosten steht eine speziell auf den Hochschulbetrieb fokussierte, qualifizierte Ausbildung gegenüber. Die Teilnahme am Lehrgang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten auf der Ebene des gehobenen Dienstes. Die Kosten werden aus dem zentralen Fort- und Weiterbildungsbudget der Abteilung Personalentwicklung finanziert.

Der Lehrgang beginnt am **13.01.2022** und endet am **07.06.2023**. Die Bewerber/-innen werden daher gebeten, Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 24.09.2021** an das Dezernat Personal, Abteilung Personalentwicklung zu übersenden.

**Wir bitten Sie, das beiliegende Schreiben nebst Anlagen der entsprechenden Zielgruppe Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt zu geben.**

Außer den formalen Voraussetzungen (s. Anlage) ist die qualifizierte Stellungnahme der/des Vorgesetzten entscheidend für die Zulassung an diesem Lehrgang. Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, inwiefern eine Teilnahme aus dienstlicher Sicht erforderlich ist.

Weitere Informationen über den H2-Lehrgang finden Sie auch unter der Adresse:

<https://weiterbildung.uni-muenster.de/zertifikatsstudium/h2-qualifizierungslehrgang-1/>

Gern berät Sie in dieser Angelegenheit auch der Fort- und Weiterbildungsbeauftragte Herr Behrendt unter der telefonischen Durchwahl -4789.

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht Ehlers

Kanzler



Alexander Bergelt

Personalentwicklung

Anlagen

## Informationen zum Qualifizierungslehrgang -H2-

<p><b>Was beinhaltet der Qualifizierungslehrgang -H2- ?</b></p>	<p>Der Qualifizierungslehrgang H2 endet mit Abschluss „Geprüfte/r Fachwirt/-in für Hochschulmanagement (IHK)“, welche die erforderliche Qualifikation für die Laufbahn des gehobenen Dienstes an Hochschulen ist.</p>
<p><b>Wo wird der Lehrgang durchgeführt?</b></p>	<p>Westfälische Wilhelms-Universität - WWU Weiterbildung gGmbH Königsstraße 47, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 83 - 24762/-21707, Fax: 0251 / 83 - 21709, E-Mail: <a href="mailto:info@wwu-weiterbildung.de">info@wwu-weiterbildung.de</a>, Website: <a href="http://www.wwu-weiterbildung.de">www.wwu-weiterbildung.de</a></p>
<p><b>Welche Fächer werden gelehrt?</b></p>	<p>Modularisiert aufgebauter Qualifizierungslehrgang über vier Module: Recht, Führung und Personal, Finanzmanagement und Praxisphase/Praxisbericht. Inhalte sind z.B.: Recht, Finanzmanagement, hochschulspezifische Besonderheiten des Beamtenrechts, des Arbeits- und Tarifrechts, Gesundheits- und Zeitmanagement, Konfliktmanagement.</p>
<p><b>Beginn und Dauer des Lehrganges</b></p>	<p>Der Qualifizierungslehrgang H2 beginnt am 13.01.2022 und ist auf 18 Monate angelegt. Er umfasst ca. 612 UStd. zzgl. Selbststudium und ca. 80 UStd. Praxisphase, die sich auf die vier Module verteilen. Präsenztage und Selbststudium wechseln sich ab. Neben den Lehrgangstagen im wöchentlichen Turnus wird es dreimal (pro Halbjahr) über eine Woche Intensivstudienwochen geben.</p>
<p><b>Wer kann teilnehmen - Persönliche Voraussetzungen</b></p>	<p>Kaufmännische und Verwaltungsangestellte,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen, bzw. Verwaltungsbereich haben,</li> <li>b. die im Verwaltungsbereich tätig sind oder beschäftigt werden sollen oder höherwertige Aufgaben übernehmen sollen,</li> <li>c. die über eine <b>mindestens fünfjährige</b> einschlägige Berufserfahrung an der TU Dortmund verfügen,</li> <li>d. die im mittleren Dienst Entgeltgruppe 6, 8 oder 9a eingruppiert sind. Sofern bereits eine Beschäftigung im gehobenen Dienst besteht, ist die Teilnahme möglich, die Anmeldung wird aber nachrangig behandelt, um insbesondere Beschäftigten im mittleren Dienst die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben.</li> </ol>

<b>Weitere Voraussetzungen</b>	<p>Folgende weitere Voraussetzungen müssen gegeben sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Qualifizierte Stellungnahme der Dekanin/des Dekans bzw. der Dezernentin/des Dezernenten oder der Leiterin/des Leiters der Einrichtung über die Eignung zur Teilnahme am Qualifizierungslehrgang.</li> <li>b. Mit allen Bewerberinnen/Bewerbern zum H2 wird im Vorfeld ein Eignungstest und ein Bewerbungsgespräch durchgeführt. Das Testergebnis entscheidet zusammen mit der Dauer der einschlägigen Berufserfahrung und dem Bewerbungsgespräch über die Teilnahme.</li> </ol>
<b>Was kostet der Lehrgang?</b>	<p>Die Lehrgangskosten von insgesamt ca. 6.950 Euro und der IHK-Prüfungsgebühr i.H. von ca. 460 € pro Person zzgl. Übernachtungskosten und Kosten für empfohlenes Unterrichtsmaterial werden aus dem zentralen Fort- und Weiterbildungsbudget der Abteilung Personalentwicklung finanziert. Für Reisekosten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 850 Euro ausgezahlt. Der Lehrgang ist für die Teilnehmer/-innen grundsätzlich kostenlos, <b>aber</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) bei Lehrgangsabbruch oder bei Kündigung während des Lehrganges vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin sind die Kosten zu erstatten, die tatsächlich angefallen sind.</li> <li>b) bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Technischen Universität Dortmund vor Ablauf von 3 Jahren nach abgeschlossenem Lehrgang sind 1/36 der entstandenen Kosten für jeden vollen Monat, der an der 3-Jahresfrist fehlt, zu erstatten. Für befristet Beschäftigte gilt diese Regelung anteilig.</li> <li>c) eine Verpflichtung zur Zahlung besteht nicht bei Abbruch wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, bei der Pflege von Angehörigen oder Schwerbehinderung.</li> <li>d) bei Nichtbestehen der Prüfung müssen die Gebühren für eine Wiederholung des Lehrganges ggf. selbst getragen werden.</li> <li>e) für die Präsenzveranstaltungen, die in die Dienstzeit fallen, erfolgt die Freistellung durch die Technische Universität Dortmund.</li> <li>f) es erfolgt kein finanzieller oder zeitlicher Ausgleich für Präsenzveranstaltungen, die außerhalb der Dienstzeit liegen und der Selbststudiumszeiten.</li> <li>g) über die o.g. Punkte a)-f) wird mit den Teilnehmerinnen/Teilnehmern vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Nebenabrede zum Arbeitsvertrag getroffen.</li> </ol>
<b>Ansprechpartner in der Verwaltung</b>	<p style="text-align: center;">Alexander Bergert, Tel. - 48 75 Frank Behrendt, Tel. - 47 89</p>
<b>Zulassung zum Lehrgang durch die WWU Weiterbildung gGmbH, Münster</b>	<p>Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt durch die WWU Weiterbildung gGmbH in Münster</p>

## Antrag auf Zulassung zum Qualifizierungslehrgang -H2-

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geb.-Datum</b>	
<b>eingruppiert in Entgeltgruppe</b>	
<b>beschäftigt an der TU DO seit</b>	
<b>Fakultät, Institut, Dezernat, Sonstige Einrichtung</b>	
<b>Telefon / Fax</b>	

Anlagen:

Bewerbungsschreiben

Tabellarischer Lebenslauf

Zeugnisse

Empfehlungsschreiben der Dekanin/des Dekans, der Dezernentin/des Dezernenten,  
der Einrichtungsleitung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift